



Fachsiegel ASIIN

Akkreditierungsbericht

Diplomstudiengang
Bauingenieurwesen

an der
**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leip-
zig**

Stand: 26.06.2015

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	13
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	13
2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung	20
3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	25
4. Ressourcen	27
5. Transparenz und Dokumentation	29
6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	31
D Nachlieferungen	33
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	33
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter	33
G Stellungnahme des Fachausschusses	34
H Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015)	35

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Diplom Bauingenieurwesen	Civil Engineering	ASIIN	2008-2014	03
Vertragsschluss: 05.08.2014 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 10.08.2014 Auditdatum: 20.02.2015 am Standort: Leipzig				
Gutachtergruppe: Prof. Dr.-Ing. Klaus Berner, Fachhochschule Potsdam; Dr.-Ing. Stefan Franz, Deges GmbH; Prof. Dr.-Ing. Haldor Jochim, Fachhochschule Aachen; Prof. Dr.-Ing. Günter Nitsche, Universität Leuphana; Yves Reiser (Student), Hochschule Darmstadt				
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer				
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge				
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2014 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie i.d.F. vom 28.09.2012				

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 03 = Bauwesen und Geodäsie

A Zum Akkreditierungsverfahren

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung
Bauingenieurwesen, Dipl.-Ing.	Civil Engineering	Konstruktiver Ingenieurbau; Hochbau; Baubetrieb	Level 6	Teilzeit, berufsbegeleitend		9 Semester	240 ECTS	WS/SoSe WS 2004/05

Gem. Studienordnung sollen mit dem Studiengang folgende **Ziele** und **Lernergebnisse (angestrebtes Kompetenzprofil)** erreicht werden:

Das Bauingenieurwesen ist eine praxisorientierte technisch-wissenschaftliche Disziplin. Das Berufsbild ist geprägt durch die vielschichtigen Tätigkeitsfelder in den Bauunternehmen, den Bauverwaltungen und Ingenieurbüros sowie durch Lehre und Forschung im Bauingenieurwesen. Das Studium bildet die Grundlage für die berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit einer exemplarischen Vertiefung verlangt. Durch das Studium wird der Student in die Methoden der wissenschaftlichen Problembehandlung eingeführt, wobei er die Fähigkeit zu selbständigem, ingenieurmäßigem Denken und Arbeiten erwirbt. Darüber hinaus soll er lernen, sein Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und seine fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen.

Ergänzend führt die Hochschule im Selbstbericht aus:

Vor diesem Fachhintergrund bildet das Diplomstudium die Grundlage für die berufliche Tätigkeit im Bauingenieurwesen, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit einer exemplarischen Vertiefung verlangt. Das Studium beinhaltet alle wesentlichen Merkmale eines Diplom-Studiengangs Bauingenieurwesen und wird Studierenden mit einschlägiger Berufserfahrung aus dem Baugewerbe angeboten. Die studentische Zielgruppe verfügt bereits über eine ingenieurmäßige Ausbildung, die in der Regel im deutschsprachigen Ausland erworben wurde und sich auf hohem Niveau befindet. Durch das Studium wird der Studierende in die Methoden der wissenschaftlichen Problembehandlung eingeführt, wobei er die Fähigkeit zu selbständigem, ingeni-

³ EQF = European Qualifications Framework

eurmäßigem Denken und Arbeiten erwirbt. Darüber hinaus soll er lernen, sein Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und seine fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen. Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung.

Die Ausbildung zeichnet sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit aus. Besonders die selbständige Arbeit der Studierenden, die ohnehin im Rahmen des Fernstudiums erforderlich ist, sichert ein ausgeprägtes Verständnis der Zusammenhänge von theoretischen Ergebnissen und praktischen Anwendungen, die in Vor-Ort-Veranstaltungen vermittelt werden. Der Student des berufsbegleitenden Diplom-Studiengangs erwirbt einen Abschluss, der

- zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Bauingenieurwesens und verwandten Gebieten befähigt,
- in besonderem Maße zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifiziert,
- eine weiterführende Qualifikation in Form eines kooperativen Promotionsverfahrens im In- oder Ausland ermöglicht.

Wesentliche Ziele sind die Vermittlung von:

- grundlegenden Fach- und Methodenkompetenzen in allen Gebieten des Bauingenieurwesens,
- praktischen Ingenieurfertigkeiten,
- sozialen und überfachlichen Kompetenzen sowie der Kompetenz zur Übernahme gesellschaftlicher und umweltbewusster Verantwortung,
- Lernkompetenz für ein lebenslanges Lernen.

Die aus den Zielen des Studienganges ableitbaren konkreten Lernergebnisse des Studienganges und damit die Qualifikationen der Absolventen sind in der Gesamtheit des Studienganges zu sehen. In den ersten Semestern wird eine breite und grundlegende, in der Vertiefung eine vertiefende und spezialisierende Qualifikation als Bauingenieur erreicht.

Zu Beginn stehen allgemein ingenieurwissenschaftliche und grundlegende fachspezifische Lernergebnisse im Vordergrund. Dabei lernen die Studierenden die gesamte Breite des späteren Berufsfeldes kennen und entwickeln grundlegende, z.T. erste weiterführenden Kompetenzen aller Aufgabenbereiche des Bauingenieurs.

Als allgemein ingenieurwissenschaftliche Lernergebnisse und Qualifikationen werden den Studierenden vor allem folgende Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt:

- Grundlegende Entwicklung des ingenieurmäßigen Denkens und Handelns, als wesentliche Voraussetzung zur Bearbeitung fachbezogener Aufgabenstellungen. Hierzu gehören auch Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein im fachbezogenen Umfeld.
- Grundlegende Befähigung zu einer eigenständigen wissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen Arbeitsweise, durch die die Absolventen in die Lage versetzt werden, auf wissenschaftlich begründbare und nachvollziehbare Weise Projekte zu bearbeiten.
- Abstraktionsvermögen, Befähigung zum Erkennen von bautechnischen Analogien und Grundmustern.
- Kompetenz, selbständig umfangreiche und auch interdisziplinäre Aufgabenstellungen des Bauwesens unter Berücksichtigung von Umweltauswirkungen und einer nachhaltigen Entwicklung, zu analysieren, zu formulieren, zu lösen und kritisch zu bewerten.
- Grundlegende Entwicklung von persönlicher Sozialkompetenz, von rhetorischen Fähigkeiten und Präsentationstechniken, mit denen die Absolventen ihre Ideen und Projekte sicher im Berufsalltag vermitteln können. Dazu gehört in Ansätzen die Fähigkeit zur interdisziplinären, gewerkeübergreifenden Arbeitsweise.
- Fähigkeit, komplexe Bau- und Planungsprojekte zu leiten sowie Leitungsfunktionen in der Bauwirtschaft und Bauindustrie zu übernehmen. Den Studierenden wird das umfassende Arbeitsfeld der Bauingenieure näher gebracht, so dass sie in der Lage sind, sich geeignete Arbeitsfelder zu erschließen. Dazu trägt auch der hohe Praxisbezug aller Module bei.

Als grundlegend fachbezogene Lernergebnisse und Qualifikationen werden vor allem folgende Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt:

- Grundlegende Berechnungs- und Vorgehensweisen der Ingenieurmathematik, Informatik, CAD, Darstellenden Geometrie sowie Vermessungskunde, durch die die Absolventen in die Lage versetzt werden, Berechnungen inkl. ihrer Darstellungen und Präsentationen mit modernen Werkzeugen ausführen zu können. Gleichzeitig wird in diesen Bereichen die grundlegende Kompetenz zu einer strukturiert, ingenieurmäßigen Arbeitsweise vermittelt.
- Grundlegend fundierte Fertigkeiten in Bauphysik und Baukonstruktion, in Bauchemie und Baustofflehre, um in der späteren Berufspraxis auf naturwissenschaftlicher Basis über den Einsatz verschiedener Baustoffe und Bauweisen sachgerecht entscheiden zu können.
- Umfassende Grundlagen- und erste weiterführende Kompetenzen in Baumechanik, Festigkeitslehre und Baustatik, die von den Absolventen als prägende Grundkompetenzen in allen Gebieten des Bauingenieurwesens angewendet werden können.
- Grundlegende Kompetenzen in Boden- und Hydromechanik, Geologie und Geotechnik, um einfache Fragestellungen zu Bauwerksgründungen bearbeiten zu können.

- Umfassende Grundlagen- und erste weiterführende Kompetenzen in Holz- und Mauerwerksbau, in Stahlbau sowie Stahlbetonbau, die gemeinsam mit Baumechanik und Baustatik die Kernkompetenzen der Absolventen bilden und gleichsam für viele Arbeitsfelder in der Tragwerksplanung wie Bauleitung qualifizieren. Ergänzt werden die konstruktiven Kompetenzen um grundlegende Fertigkeiten in der Bausanierung und im Hochbau.
- Grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten in Bauwirtschaft/Baubetriebswirtschaft sowie in der Bauproduktionstechnik, durch die die Studierenden in die Lage versetzt werden, Bauprojekte unter wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten zu planen und auszuführen sowie die Produktionsabläufe auf der Baustelle zu koordinieren und zu optimieren.
- In den Fachgebieten von Wasserwirtschaft und Wasserbau, von Straßenplanung und Straßenbau erwerben die Absolventen die erforderlichen Grundfertigkeiten, mit denen Aufgabenstellungen der Infrastrukturplanung in der späteren Berufspraxis bearbeitet werden können.
- Durch die fachbezogene Englischausbildung werden die vorhandenen Englischkompetenzen für die Anwendung auf internationalen Baustellen weiter entwickelt und die Studierenden damit auch für den internationalen Arbeitsmarkt mit grundlegenden Fertigkeiten versehen.

Als vertiefend fachbezogene Lernergebnisse und Qualifikationen werden vor allem folgende Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt:

- Vertiefende Kompetenzen in Baumechanik, Statik und Dynamik
- Weiterführend, umfassende Kompetenzen in Stahl-, Stahlbetonbau, in Verbundbau und in besonderen statisch-konstruktiven Aspekten des konstruktiven Ingenieurbaus
- Umfassende Kompetenzen in Bauwirtschaft, Baukalkulation und besonderen Aspekten der Bauwirtschaft sowie Schlüsselfertigbau und Controlling
- Vertiefende Kompetenzen in Moderation/Kommunikation, in Bauunternehmens- und Teamführung, in Auslandsbau und interkultureller Kompetenz
- Vertiefende Kenntnisse in Ausbau und TGA, in der Baugeschichte und vor allem in der gestalterisch/konstruktiven Hochbauplanung.

Über die Qualifikationen eines Bachelors hinausgehend sollen die Diplomabsolventen über folgende Qualifikationen verfügen:

- fundierte Kenntnis der Hauptdisziplinen des Bauingenieurwesens, ihrer methodischen Ansätze und ihrer wechselseitigen Beziehungen
- Fähigkeit zum Studium aktueller Forschungsliteratur
- Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Darstellung bautechnischer Probleme
- Fähigkeit zu eigenverantwortlicher bautechnischer Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft

- Befähigung zur Aufnahme eines kooperativen Promotionsstudiums.

Ein Absolvent des berufsbegleitenden Diplomstudiengangs Bauingenieurwesen hat einerseits ein breites basisspezifisches Wissen erworben, andererseits auch Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche Tätigkeit an der Spitze eines Teams vermittelt bekommen. So kann er direkt in verantwortungsvoller und leitender Position in der Berufspraxis aktiv werden oder in einem nachfolgenden kooperativen Promotionsverfahren eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben. An berufsbefähigenden Qualifikationen sind etwa zu nennen:

- Fähigkeit zur eigenverantwortlichen bautechnischer Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft
- Fähigkeit zur Leitung von Projekten, die vertiefte Baukenntnisse bzw. Methoden erfordern
- Fähigkeiten zur Erfüllung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben
- Fähigkeit zur Aufnahme eines Promotionsstudiums bei qualifiziertem Abschluss.

Insgesamt sind die Studierenden nach Abschluss des Studienganges in der Lage, auf der Basis breiten, bautechnischen Grundlagenwissens in allen Disziplinen des Bauingenieurwesens eingesetzt zu werden. Sie können abgegrenzte Projekte und Aufgabenstellungen selbstständig analysieren und mit bekannten Methoden zielgerichtet und vor allem erfolgreich bearbeiten. Durch die fundiert wissenschaftliche Grundlagenausbildung erwerben die Absolventen das Potenzial, sich sowohl in der beruflichen Praxis als auch in weiterführenden Masterstudiengängen weiterzuentwickeln und sich neue Aufgaben- und Wissensgebiete zu erschließen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

P WP	Nr.	BBI Module Studiengang (1. – 3. Semester)	Semester
			1.-3.
			ECTS-Punkte
Pflichtmodule			
Kompetenzfeld Übergreifende Inhalte			
P	PÜ-1	Fremdsprachen	4
Kompetenzfeld Mathematik/Naturwissenschaften			
P	PM1	Ingenieurmathematik I	6
P	PM2	Informatik/Darstellende Geometrie	4
P	PM3	Grundlagen d. Bauphysik	2
Kompetenzfeld Fachspezifische Grundlagen			
P	PG-1	Grundlagen d. Baukonstruktion	6
P	PG-2	Grundlagen d. Baustofflehre	4

Kompetenzfeld Fachspezifische Vertiefung			
P	PV-1	Techn. Mechanik und Festigkeitslehre	6
P	PV-2	Grundlagen d. Baustatik	2
P	PV-3	Einführung Stahlbau/Holzbau	4
P	PV-4	Einführung Stahlbetonbau	4
P	PV-5	Bodenmechanik	2
P	PV-6	Einführung Bauwirtschaft / Vergabe + Vertragswesen	2
P	PV-7	Einführung Bauproduktionstechnik	4
Insgesamt			50
Wahlpflichtmodule, insbesondere			
Kompetenzfeld Übergreifende Inhalte			
P	WÜ-1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4
Kompetenzfeld Mathematik/Naturwissenschaften			
P	WM-1	Ingenieurmathematik II	4
Kompetenzfeld Fachspezifische Grundlagen			
P	WG-1	AK Baukonstruktion	4
P	WG-2	AK Baustofflehre	4
P	WG-3	Vermessungskunde	4
Kompetenzfeld Fachspezifische Vertiefung			
P	WV-1	Bausanierung	3
P	WV-2	Grundlagen des Stahlbaus	4
P	WV-3	Grundlagen des Stahlbetonbaus	5
P	WV-4	AK Grundbau	4
P	WV-5	Straßenwesen	5
P	WV-6	Wasserwesen und Siedlungswasserwirtschaft	5
P	WV-7	AK Bauwirtschaft	4
P	WV-8	AK Baubetrieb	4
P	WV-9	Mauerwerksbau	3
P	WV-10	Arbeitssicherheit	4
Insgesamt			40 aus 61

P WP	Nr.	BBI 4.-5. Semester	Σ ECTS- Punkte	Semester		Präsenz- WE
				4.	5.	
				ECTS		
P	5010	Kommunikation/Präsentation/Verhandlung	4		4	1
P	4020	Grundlagen der Bauwirtschaft	9			2
	4021	Bauwirtschaft/Projektmanagement		5		1
	4022	Bau - und Vertragsrecht		4		1
P	4031	Baukonstruktionslehre/Baustoffkunde	5	5		1
P	5040	Baumechanik	13			3
	4041	Festigkeitslehre		5		1
	5042	Baustatik			8	2
P	5051	Grundbau	5		5	1
P	5060	Wasserwesen	10			2
	4061	Wasserwirtschaft		5		1
	5062	Hydraulik im Wasserwesen			5	1
	5070	Straßenplanung und Straßenbau	9			2
	4071	Straßenplanung		4		1

B Steckbrief des Studiengangs

P	5072		Straßenbau			5	1
		Summen		55	28	27	1
			P = Pflicht	55	28	27	
			WP = Wahlpflicht	0	0	0	

Schwerpunkt Hochbau

P WP	Nr.	BBI Schwerpunkt Hochbau (6. - 8. Semester)	Σ ECTS- Punkte	Semester			Präsenz-WE
				6.	7.	8.	
				ECTS			
P	7200	Genehmigungs- und Ausführungsplanung	10				2
	7201	Gebäudeplanung			5		1
	7202	Konstruktives Entwerfen			5		1
P	7210	Angewandte Bauphysik	10				2
	6211	Bauphysik		5			1
	7212	Energiesparendes Bauen			5		1
P	7220	Ausbau	10				2
	6221	Ausbau		5			1
	7222	Technische Gebäudeausrüstung (TGA)			5		1
P	7231	Baugeschichte (Denkmal- und Sanierungstechnik)	5	5			1
P	6371	Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling	5	5			1
P	7000	WP-Module: AK Tragwerksplanung	10	5	5		2
WP	Auswahl Wahlpflichtmodule: AK Tragwerksplanung		10				1
	6411	Stahlbau		5			1
	6431	Holzbau		5			1
	7441	Geotechnik		5			1
	7461	Massivbau		5			1
P	8000	Praktikum	30			30	0
		Summen	80	25	25	30	10
			70	20	20	30	
			10	5	5	0	
P	9000	Diplommodul	15				0

Schwerpunkt Baubetrieb

P WP	Nr.	BBI Schwerpunkt Baubetrieb (6. - 8. Semester)	Σ ECTS- Punkte	Semester			Präsenz-WE
				6.	7.	8.	
				ECTS			
P	6301	Baubetriebswirtschaft	5	5			1
P	7311	Bautechnologie	5		5		1
P	6321	Baufinanzierung und Investitionsrechnung	5	5			1
P	7331	Schlüsselfertiges Bauen	5		5		1
P	7341	Internationales Bauen	5		5		1
P	6351	Ablaufplanung	5	5			1
P	7361	Alternative Vergabe- und Vertragsformen	5		5		1
P	6371	Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling	5	5			1
P	7000	WP-Module: AK Tragwerksplanung	10	5	5		2
WP	Auswahl Wahlpflichtmodule: AK Tragwerksplanung		10				1
	6411	Stahlbau		5			1
	6431	Holzbau		5			1
	7441	Geotechnik		5			1
	7461	Massivbau		5			1
P	8000	Praktikum	30			30	0
		Summen	80	25	25	30	10
			70	20	20	30	
			10	5	5	0	
P	9000	Diplommodul	15				0

Schwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau

P WP	Nr.	BBI Schwerpunkt: Konstruktiver Ingenieurbau (6. - 8. Semester)	Σ ECTS- Punkte	Semester			Präsenz-WE
				6.	7.	8.	
				ECTS			
P	6401	Stahlbetonbau/Stahlbetonkonstruktionen	10	5	5		2
P	7410	Stahlbau	10				2
	6411	Stahlbau		5			1
	7412	Verbundbau			5		1
P	7420	AK Baumechanik	10				2
	6421	Ebene Flächentragwerke/Finite Elemente		5			1
	7422	Experimentelle Mechanik/Schalenstatik			5		1
P	6431	Holzbau	5	5			1
P	7441	Geotechnik	5		5		1
P	7451	CAD im Konstruktiven Ingenieurbau	5		5		1
P	6371	Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling	5	5			1
P	8000	Praktikum	30			30	0
		Summen	80	25	25	30	10
		P = Pflicht	80	25	25	30	
		WP = Wahlpflicht	0	0	0	0	
P	9000	Diplommodul	15				0

Nach erfolgreichem Abschluss der Module des vierten bis einschl. siebten Semesters sowie des Praktikums ist eine Diplomarbeit anzufertigen und zu verteidigen. Die Wertigkeit des Diplommoduls beträgt 15 ECTS.

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Die Studienordnung legt die Studienziele fest.
- Im Selbstbericht werden ergänzend die Lernergebnisse formuliert.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die in dem Selbstbericht formulierten Lernergebnisse für den Studiengang deutlich aussagekräftiger sind, als die vergleichsweise allgemeinen Beschreibungen der Studiengangsziele in der Prüfungsordnung. Aus ihrer Sicht sollten auch die Lernergebnisse für Interessenten als Informationsbasis zu dem Programm zugänglich sein.

Die akademische Einordnung entsprechend des europäischen Qualifikationsrahmens erscheint den Gutachtern mit den formulierten Zielsetzungen nicht eindeutig. Die Hochschule will über die Qualifikation eines Bachelorsprogramms hinausgehen durch fundierte Kenntnisse der Hauptdisziplinen des Bauingenieurwesens, die Fähigkeit zum Studium aktueller Forschungsliteratur, die Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Darstellung bautechnischer Probleme und die Fähigkeit zu eigenverantwortlicher bautechnischer Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft. In welcher Weise diese Qualifikationen, die nach den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen der ASIIN oder auch den ASBau Richtlinien grundsätzlich auch von Bachelorabsolventen erreicht werden müssen, ein weitergehendes Niveau darstellen sollen, ist für die Gutachter aber nicht erkennbar.

Darüber hinaus hebt die Hochschule wiederholt die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme eines kooperativen Promotionsstudiums hervor. Die Gutachter bezweifeln nicht, dass einzelne Absolventen eines Studienprogramms der Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens auch für eine Promotion befähigt sind. Als grundsätzliches Studienziel sehen sie die Promotionsbefähigung aber auf der Ebene von Masterprogrammen. Auch widerspricht aus Sicht der Gutachter der angestrebten Promotionsbefähigung die als Fazit formulierte Zielsetzung der Hochschule, dass die Studierenden in der Lage sein

sollen, auf der Basis *breiten*, bautechnischen *Grundlagenwissens* in allen Disziplinen des Bauingenieurwesens eingesetzt zu werden, und *abgegrenzte* Projekte und Aufgabenstellungen selbstständig analysieren und mit *bekannt* Methoden bearbeiten zu können. Diese Zielsetzungen entsprechen aus Sicht der Gutachter eben nicht einer Promotionsbefähigung, sondern eher dem üblichen Bachelorprofil und bereiten die Studierenden, wie die Hochschule auch selbst formuliert, auf die berufliche Praxis oder weiterführende Masterstudiengänge vor.

Im Abgleich mit den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie der ASIIN stellen die Gutachter fest, dass die Studierenden angemessene Kenntnisse in der Mathematik sowie den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen erlangen sollen wie Bauphysik, Bauchemie, Geologie, Geotechnik, Baustofflehre, Informatik, CAD, Darstellende Geometrie, Vermessungskunde, Baukonstruktion, Baumechanik, Boden- und Hydromechanik, Baustatik, Festigkeitslehre. Vertieft werden sollen diese Grundlagenkenntnisse in der Baumechanik, Statik und Dynamik, im Stahl-, Stahlbetonbau, im Verbundbau und in besonderen statisch-konstruktiven Aspekten sowie der Bauwirtschaft, der Baukalkulation und dem Schlüsselfertigbau und Controlling. Im Verkehrsbereich, im Wasserbau und in der Siedlungswasserwirtschaft sollen die Grundlagenkenntnisse zwar auch angewendet werden, die Studierenden aber keine Vertiefung erlangen.

Dass die Absolventen selbstständig umfangreiche und auch interdisziplinäre Aufgabenstellungen des Bauwesens unter Berücksichtigung von Umweltauswirkungen und einer nachhaltigen Entwicklung, analysieren, formulieren, lösen und kritisch bewerten können sollen, geht aus Sicht der Gutachter zwar über die Anforderungen eines Bachelorprogramms hinaus, in dem die Absolventen eher darauf vorbereitet werden, typische Aufgaben unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden des Bauwesens selbst zu identifizieren und zu formulieren sowie elementare Aufgaben des Bauingenieurwesens eigenständig zu analysieren. Eine grundlegende Promotionsfähigkeit leiten die Gutachter aber auch hieraus nicht ab, da nicht auf unbekannte oder undefinierte Problemlagen abgehoben wird. Ebenfalls über die Qualifikation eines Bachelorprogramms hinausgehend sehen die Gutachter die angestrebte Befähigung an, komplexe Bau- und Planungsprojekte zu leiten. Gleichzeitig sehen sie hierin aber einen gewissen Widerspruch zu dem oben zitierten Fazit der Hochschule.

In den Zielsetzungen der Hochschule kommt nach Einschätzung der Gutachter angemessen zum Ausdruck, dass sich die Absolventen auch der Auswirkungen ihres Handelns auf ihre Umwelt angemessen bewusst sein sollen und diese bei ihrer Arbeit entsprechend berücksichtigen sollen. Darüber hinaus erkennen die Gutachter, dass die Absolventen ihre sozialen Kompetenzen soweit entwickelt haben sollen, dass sie Projekte ganzheitlich und

interdisziplinär betrachten und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, ökologischer und ökonomischer Aspekte sowie mit Hilfe der Beiträge anderer Disziplinen durchführen können.

Auch wenn das Wasserwesen und der Verkehrsbereich in dem Programm nicht vertieft werden sollen, so sehen die Gutachter dennoch durch die angestrebten grundlegenden Befähigungen auch in diesen Bereichen, die gesamte Breite des Bauingenieurwesens angemessen abgedeckt. Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Absolventen in der Lage sein sollen, wesentliche Tätigkeiten im Bauingenieurwesen weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen (beispielsweise die Erstellung von Entwurfs-, Eingabe-, Genehmigungs-, Konstruktions- oder Ausführungsplänen, die statisch-konstruktive Bearbeitung von Bauvorhaben normalen Schwierigkeitsgrades, die Durchführung planerischer Aufgaben im Verkehrswesen oder im Wasserwesen oder selbständiges Arbeiten in der Bauleitung, bei der Bauüberwachung so-wie bei der Angebotserstellung).

Die Zielsetzungen der Hochschule entsprechen somit aus Sicht der Gutachter den beispielhaften Anforderungen an Studienprogramme der Niveaustufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens in den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie und gehen vereinzelt sogar darüber hinaus. Allerdings können die Gutachter aus den Beschreibungen der angestrebten Lernziele kaum die von der Hochschule ebenfalls postulierte grundlegende Promotionsbefähigung ableiten. Sie halten es daher für notwendig, dass aus den formulierten Zielsetzungen eindeutig die während des Audits durch die Programmverantwortlichen bestätigte Zuordnung des Programms in die Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens hervorgeht.

Die von der Hochschule angegebenen Arbeitsmarktperspektiven der Absolventen in Bau-firmen, der Bauindustrie, in Planungs- und Ingenieurbüros, bei Baubehörden oder im Immobilienmanagement von Versicherungen und Banken sind für die Gutachter ebenso gut nachvollziehbar, wie die möglichen Tätigkeitsfelder. Auch wenn die Hochschule nur rudimentäre Angaben zum Absolventenverbleib machen kann (vgl. Kriterium 6, unten), stellen die Gutachter eindeutig fest, dass mit dem angestrebten Kompetenzprofil eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden kann.

An der Weiterentwicklung der Studienziele wirkt insbesondere die Studienkommission, in der auch studentische Vertreter beteiligt sind. Vertreter der Berufspraxis werden von den beteiligten Lehrenden regelmäßig zu dem Programm befragt, sind aber nicht institutionell in den Prozess der Weiterentwicklung eingebunden.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- In der Studien- und der Prüfungsordnung werden die Bezeichnung des Programms und die Studiengangsprache festgelegt.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die Bezeichnung des Studiengangs angesichts der angestrebten Ziele und der vermittelten Inhalte als angemessen. Diese reflektiert die angestrebten Ziele und Lernergebnisse und grundsätzlich auch den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs.

Kriterium 1.3 Curriculum

Evidenzen:

- Eine curriculare Übersicht, aus der die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist als Anhang der Studienordnung veröffentlicht.
- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte der einzelnen Module auf.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Curriculum ist für die ersten drei Semester die Vermittlung der mathematisch naturwissenschaftlichen sowie fachspezifisch ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen vorgesehen. Dabei legt die Hochschule im ingenieurwissenschaftlichen Bereich den Zielsetzungen entsprechend den Fokus auf den Konstruktiven Ingenieurbau und die Bauwirtschaft. Im vierten und fünften Semester erweitert die Hochschule die Grundlagen im konstruktiven Bereich und in der Bauwirtschaft und stellt gleichzeitig sicher, dass die Studierenden die angestrebten Grundlagenkenntnisse im Wasserwesen und im Verkehrsbereich erlangen.

In den drei Vertiefungsrichtungen Hochbau, Baubetrieb und Konstruktiver Ingenieurbau erlangen die Studierenden die entsprechenden Vertiefungen in den drei Schwerpunkten. Auffällig ist für die Gutachter, dass der Informatikbereich neben den Grundlagen in den ersten drei Semestern nur in der Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau weiter

behandelt wird. Dabei stellen sie fest, dass die Bauinformatik fast ausschließlich anwendungsbezogen vermittelt wird. Aus Sicht der Gutachter könnte dieser Themenbereich deutlich aufgewertet werden, wenn statt der reinen CAD Anwendung methodische Ansätze z. B. aus der Numerik behandelt würden. Sie raten daher der Hochschule zu einer entsprechenden Überarbeitung des Moduls.

Nicht erkennbar ist für die Gutachter in dem Curriculum, dass die Studierenden interkulturelle Erfahrungen machen können. Da die Studierenden fast ausschließlich aus Österreich kommen, absolvieren sie zwar einen Teil des Studiums im Ausland. Allerdings sehen die Gutachter die Unterschiede zu Deutschland als nicht so gravierend an, dass hierdurch interkulturelle Kompetenzen erlangt werden könnten, wie sie durch eine explizite Erwähnung in den Zielbeschreibungen angestrebt zu sein scheinen. Die Gutachter gehen hier von einer überzogenen Zielformulierung aus, da der curriculare Ansatz des Programms diesen Aspekt eher auszuklammern scheint. Sie halten daher eine entsprechende Überarbeitung der Zielbeschreibungen für notwendig.

Darüber hinaus sehen die Gutachter die angestrebten Zielsetzungen in dem Programm gut umgesetzt und die Studiengangziele sind deutlich erkennbar in den Modulbeschreibungen auf die einzelnen Module herunter gebrochen.

Aus den Prüfungsaufgaben und Abschlussarbeiten geht für die Gutachter ebenfalls hervor, dass die Anforderungen in dem Programm den Zielsetzungen grundsätzlich entsprechen. Dabei stellen die Gutachter fest, dass die Abschlussarbeiten zum Teil Ansprüchen aus Masterprogrammen genügen würden, andere hingegen als überwiegend reflektierende Arbeiten eindeutig dem Anforderungsprofil von Bachelorstudiengängen entsprechen. Für die Gutachter bestätigt sich somit ihr Eindruck aus den Zielbeschreibungen, dass die Anforderungen in dem Studiengang in einigen Bereichen über die Qualifikationsstufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens hinausgehen, insgesamt aber vornehmlich dem von Bachelorprogrammen entsprechen. Eine grundsätzliche Promotionsbefähigung der Absolventen, wie sie in den Zielbeschreibungen suggeriert wird, erkennen die Gutachter demnach nicht, auch wenn die Hochschule einen Absolventen als Beispiel anführt, der an einer österreichischen Universität eine Promotion aufgenommen hat. Sie halten somit eine entsprechende Anpassung der Studienziele für notwendig, da ihnen eine Überarbeitung des Curriculums mit der Zielsetzung einer grundsätzlichen Promotionsbefähigung für alle Studierenden als zu weitreichend erscheint.

Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studienordnung verankert.
- Ein Anerkennungsverfahren für die vor dem Studium erbrachten Leistungen ist in der Studienordnung definiert.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Hochschule gibt statistische Daten zu den Profilen der Bewerber und der zugelassenen Studierenden an.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat für die Zulassung zum Studienprogramm Verfahren und Anforderungen für alle Studienbewerber einheitlich, verbindlich und transparent geregelt. Grundsätzlich steht das Programm allen Bewerbern offen, die in der Regel Leistungen im Umfang von 90 Kreditpunkten entsprechend den Studieninhalten der ersten drei Semester bereits erbracht haben. Davon hat die Hochschule 50 Kreditpunkte dem mathematisch naturwissenschaftlichen sowie ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenbereich zugeordnet, die alle Studierenden nachweisen müssen. Weitere 40 Kreditpunkte entfallen auf fachspezifische Grundlagen, die offener definiert sind und bis zu einem gewissen Grade individuell zusammengesetzt sein können. In einem Anerkennungsverfahren hat die Hochschule die Regelungen für die Bewertung bereits erbrachter Leistungen detailliert geregelt. Neben diesen vorab erbrachten Leistungen müssen die Studierenden eine 12monatige ingenieurpraktische Tätigkeit nachweisen, im Bauwesen qualifiziert tätig sein sowie ein Aufnahmegespräch an der Hochschule absolvieren. Die Hochschule sieht die Möglichkeit einer Zulassung unter Auflagen zum Ausgleich fehlender Zugangsvoraussetzungen vor.

Derzeit kommen nahezu alle Studierenden von den Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) in Österreich. An den HTL erfolgt eine fünfjährige Ausbildung, wovon die ersten drei Jahre den so genannten fachpraktischen Anteil umfassen, der vergleichbar mit einer handwerklichen Lehre ist, und die letzten beiden Jahre die so genannte fachtheoretische Ausbildung beinhalten, in der die theoretischen Hintergründe der praktischen Anwendungen, Naturwissenschaften und Allgemeinbildende Themen behandelt werden.

Zur Anerkennung von dort erbrachten Leistungen hat die Hochschule einen curricularen Abgleich zwischen dem Studienprogramm und den Lehrinhalten der HTL vorgenommen, um pauschale Anerkennungen zu ermöglichen. Dabei wurde für die einzelnen HTL auf Grund ihrer individuellen Spezialisierungen (z.B. Baubetrieb, Hochbau oder Tiefbau etc.) festgelegt, welche Inhalte deren Absolventen vor Studienbeginn ggf. nachholen müssen.

Dieser Abgleich wird in regelmäßigen Abständen erneuert, um Änderungen in den Programmen Rechnung zu tragen.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass in Österreich Absolventen der HTL nach einer 3-jährigen ingenieurmäßiger Tätigkeit auf Antrag die Standbezeichnung Ingenieure (Ing.) führen dürfen (nicht aber als Diplomingenieure), so dass sie die geforderte ingenieurpraktische Tätigkeit vor Studienbeginn nachweisen können. Aus Sicht der Gutachter schränkt diese Formulierung der praktischen Studienvoraussetzungen den Bewerberkreis faktisch auf Absolventen der HTL ein. Da andere Bewerber zwar praktische Tätigkeiten nachweisen können, aber in der Regel keine ingenieurpraktischen ohne bereits einen ersten Hochschulabschluss erlangt zu haben, können sie diese Zugangsvoraussetzung nicht erfüllen. Für die Gutachter würde daher eine offenere Definition der praktischen Tätigkeit als Zugangsvoraussetzung den Bewerberkreis erweitern.

Das Praxissemester, das in allen drei Vertiefungsrichtungen vorgesehen ist, wird den ausnahmslos berufstätigen Studierenden in aller Regel erlassen. Allerdings erkennen die Gutachter keine verbindlichen Regelungen zur Durchführung dieser externen Praxisphase oder eine Definition der Voraussetzungen für seine Anerkennung. Hier sehen sie entsprechenden Ergänzungsbedarf.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Studienziele entsprechend dem Level 6 des europäischen und nationalen Qualifikationsrahmens zu überarbeiten, sowie die neuen Ziele auch im Internet zu veröffentlichen. Da die Hochschule diese Ankündigungen aber noch nicht umsetzen konnte, bestätigen die Gutachter ihre diesbezüglichen bisher angedachten Auflagen.

Hinsichtlich der Bauinformatik begrüßen die Gutachter die Ankündigung der Hochschule, entsprechende Themengebiete für alle Studierenden unabhängig von der Vertiefungsrichtung anzubieten. Da die Hochschule aber weiterhin die Bauinformatik vor allem anwendungsbezogen behandeln will, raten die Gutachter weiterhin dazu, die EDV Themen von der anwendungsbezogenen Behandlung hin zu methodischen Ansätzen aufzuwerten.

Hinsichtlich der Erlangung interkultureller Kompetenzen bezweifeln die Gutachter, dass die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich prägnanter ausfallen, als regionale Mentalitätsunterschiede innerhalb Deutschlands. Auch der Einsatz von ausländischen Lehrenden alleine bringt für die Studierenden nur bedingt interkulturelle Erfahrungen. Sie sehen die Zielformulierung daher weiterhin als sehr ambitioniert an, erkennen in dem Programm nach den Ausführungen der Hochschule aber zumindest ein-

zelne Ansätze für deren Umsetzung und sehen die Formulierung daher als nicht mehr grundsätzlich falsch an.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule weiterhin den Studiengang faktisch nur für Absolventen der höheren technischen Lehranstalten anbieten will, indem weiterhin eine ingenieurpraktische Tätigkeit verlangt wird. Aus Sicht der Gutachter sollte aber der Studiengang auch für Bewerber mit anderen Vorbildungen zugänglich sein, so dass sie weiterhin der Hochschule empfehlen, die Zulassungsregelungen hinsichtlich der vorausgesetzten beruflichen Praxis offener zu formulieren.

Hinsichtlich der externen Praktikumsphase entnehmen die Gutachter der Stellungnahme der Hochschule, dass aus deren Sicht das Praktikum durch die Modulbeschreibung ausreichend geregelt ist. In der Modulbeschreibung sind jedoch keinerlei Hinweise auf die Durchführung der Praxisphase zu erkennen, sondern die hiermit verbundenen Zielsetzungen. Letztlich könnten die Studierenden aus Sicht der Gutachter nach der Modulbeschreibung auch mit Praktika aus fachfremden Arbeitsfeldern die Anforderungen erfüllen. In diesem Zusammenhang hinterfragen die Gutachter auch, wie die Studierenden bereits vor dem Studium „ihren eigenen theoretischen Kenntnisstand“, mit dem aus Sicht der Gutachter das im Studium erlangte Wissen gemeint sein dürfte, „im Vergleich mit den berufsspezifischen Praxisanforderungen überprüfen“ können. Weiterhin können aus Sicht der Gutachter die Anerkennungsregelungen für die Praxisphase nicht nur intern festgelegt sein, sondern müssen auch für die Studierenden transparent gemacht werden. Sie folgen daher nicht den Ausführungen der Hochschule in deren Stellungnahme und halten es weiterhin für notwendig, dass die Durchführung bzw. die Regelungen zur Anerkennung der Praxisphase verbindlich geregelt werden.

2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

Kriterium 2.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte der einzelnen Module auf.
- In der Studien- und der Prüfungsordnung sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt.

- Statistische Daten geben Auskunft über die Studienverläufe in dem Studiengang.
- Die Studien- und die Prüfungsordnung legt die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auf Grund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden bietet die Hochschule das 8-semesterige Programm als berufsbegleitendes Teilzeitstudium an, um die Studienplanung und -dauer der zeitlichen Belastung der Studierenden besser anzupassen, wenn sie den Studiengang berufsbegleitend studieren.

Faktisch werden die ersten drei Semester nicht gelehrt, sondern deren Inhalte werden für den Zugang zum Studiengang vorausgesetzt. Das Praxissemester im achten Studiensemester wird nahezu allen Studierenden anerkannt, da diese in der Regel berufstätig sind, sodass die Studierenden in vier Theoriesemestern (4.-7. Semester) 105 Kreditpunkte erwerben. Das zusätzlich eingeführte neunte Semester beinhaltet ausschließlich die Diplomarbeit im Umfang von 15 Kreditpunkten. Die Theorieveranstaltungen werden ausschließlich in Österreich durchgeführt von den beteiligten deutschen Professoren während die Laborübungen als Blockveranstaltungen in Leipzig abgehalten werden. Die Prüfungen finden ebenfalls in Leipzig statt.

Die Gutachter stellen fest, dass zu der Studienstruktur und der Studiendauer unterschiedliche Angaben auf den deutschen und österreichischen Internetseiten des Programms gemacht werden. Sie halten es für notwendig, dass der Aufbau und Ablauf des Programms für Außenstehende transparent dargestellt wird. Für wünschenswert sehen sie es außerdem an, Studienbewerbern die finanziellen Aufwendungen für das Programm, die durch die Reisetätigkeit nach Leipzig anfallen, transparent zu machen.

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpakete darstellen. Insgesamt sind die Module inhaltlich so aufeinander abgestimmt und zeitlich angeordnet, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit möglich ist. Die einzelnen Module der Semester 4 bis 7 umfassen zwischen 4 und 13 Kreditpunkte. Für die externe Praxisphase werden 30 Kreditpunkte vergeben.

Die Struktur stellt in der Auswahl der Module das Erreichen der Lernergebnisse sicher. Durch die Vertiefungsrichtungen Hochbau, Baubetrieb und Konstruktiver Ingenieurbau, in denen jeweils ein zusätzliches Wahlmodul vorgesehen ist, haben die Studierenden gleichzeitig aber auch die Möglichkeit zu einer individuellen Schwerpunktsetzung und individuelle Studienverläufe. Dabei hat die Hochschule für die Gutachter nachvollziehbar auf die Definition eines speziellen Mobilitätsfensters verzichtet. Zum Einen ist der Studiengang

von seiner Ausrichtung binational angelegt und zum Anderen streben die Studierenden auf Grund ihrer Berufstätigkeit keinen Auslandsaufenthalt in einem dritten Land an.

Die Gutachter halten außerdem fest, dass die Module dem Qualifikationsniveau des Studienganges angepasst sind. Insgesamt stellen sie das angestrebte Qualifikationsniveau sicher und einzelne Module gehen in Teilen auch über die Ansprüche eines Programms der Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens hinaus.

Alle Module werden jedes Semester durchgeführt, um bei Nichtbestehen einer Prüfung den Studierenden zeitnah zu ermöglichen, nicht nur die Prüfungen zu wiederholen, sondern auch das Modul erneut zu absolvieren.

Neben den speziellen Anerkennungsregelungen für die Inhalte der ersten drei Semester hat die Hochschule grundsätzliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen definiert, die auf den Befähigungen der Studierenden beruhen. Die Anerkennung darf nur dann nicht ausgesprochen werden, wenn wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Aus Sicht der Gutachter entsprechen diese Regelungen der Lissabon Konvention.

Kriterium 2.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen.
- In der Studien- und der Prüfungsordnung sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt.
- Die Studienordnung regelt die Kreditpunktzuzuordnung studiengangbezogen.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Studienverläufe in dem Studiengang.
- Die Ergebnisse interner Erhebungen und Evaluationen geben Auskunft zur Einschätzung des studentischen Arbeitsaufwands seitens der Studierenden.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat ein Kreditpunktesystem nach ECTS definiert. Zum Arbeitsaufwand gehören Präsenz- und Selbststudienzeiten und alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind erfasst. Dabei liegen einem Kreditpunkt 30 studentische Arbeitsstunden zugrunde. Die veranschlagten Zeitbudgets sind realistisch und begründet.

Dass in der Vergangenheit die Regelstudiendauer von acht Semestern kaum eingehalten wurde, lag aus Sicht der Gutachter somit nicht an einem grundsätzlich zu hohem Arbeits-

aufwand, sondern an der verfügbaren Zeit, in der dieser in einem berufsbegleitenden Studiengang absolviert werden sollte. Die Gutachter begrüßen daher die Maßnahmen der Hochschule zur Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung. Durch die Verlängerung der Regelstudienzeit auf neun Semester (wobei vier Semester in der Regel anerkannt werden) hat die Hochschule der realen Studiendauer, die in den letzten Jahren durchschnittlich 5,2 faktisch studierte Semester betrug, Rechnung getragen. Allerdings halten die Gutachter die Belastung mit 105 ECTS-Punkten in vier Theoriesemestern für einen berufsbegleitenden Studiengang nach wie vor für sehr hoch, auch wenn Regelstudienzeit und durchschnittliche faktische Studiendauer nach der Umstrukturierung nahezu übereinstimmen. Da die Studierenden den Aufwand aber eindeutig akzeptieren und eine längere Studiendauer mit weniger Aufwand pro Semester als eine höhere Belastung als die jetzige Regelung ansehen, sehen die Gutachter derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich einer weiteren Streckung des Studiums. Gleichwohl halten sie es für wünschenswert, wenn der gesamte Arbeitsaufwand für Berufstätigkeit und Studium für Studienbewerber noch transparenter dargestellt würde.

Kriterium 2.3 Didaktik

Evidenzen:

- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die eingesetzten Lehrmethoden.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auf Grund der Studienstruktur als berufsbegleitendes Programm werden die Präsenzveranstaltungen als Blockveranstaltungen an den Wochenenden durchgeführt. Genutzt wird dabei insbesondere seminaristischer Unterricht, da dies nach den Erfahrungen der Hochschule dem Diskussionsbedarf der Studierenden am ehesten gerecht wird. Dabei werden auf Grund der Altersstruktur der Studierenden und ihrer Berufserfahrung verstärkt didaktische Methoden der Erwachsenenbildung genutzt, um den höheren Ansprüchen der Studierenden gerecht zu werden. Die theoretischen Veranstaltungen finden in Österreich statt, während die Laborübungen an der Hochschule in Leipzig durchgeführt werden.

Spezielle Studienmaterialien unterstützen das Selbststudium der Studierenden. So sind Scripte didaktisch so aufbereitet, dass diese zum Selbststudium anleiten und nicht nur den Veranstaltungsstoff wiedergeben.

Die Gutachter bewerten das eingesetzte didaktische Konzept mit den verschiedenen Lehr- und Lernformen positiv. Durch die besondere Anleitung im Selbststudium fördert die

Hochschule eine eigenständige wissenschaftliche Arbeitsweise der Studierenden in besonderem Maße. Dabei sehen die Gutachte angemessene Selbststudienphasen in dem Programm, so dass die Studierenden das selbständige Arbeiten einüben können.

Kriterium 2.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden berichten während des Audits über ihre Erfahrungen mit dem Beratungsangebot.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen ein umfangreiches hochschulweites Angebot an Informationsmöglichkeiten zu Fragestellungen vor und während des Studiums fest, ebenso weitreichende Beratungsangebote auf allgemeiner Ebene. Weiterhin erkennen die Gutachter eine institutionalisierte Unterstützung und Beratung für Auslandsaufenthalte der eigenen Studierenden sowie für ausländische Austauschstudierende. Ein spezielles Career Office bietet Beratungsangebote für die Zeit nach dem Studienabschluss. Für Studierende in besonderen Lebenslagen erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig. Insbesondere kann diese Beratungsstelle auch eine Entscheidungshilfe und Unterstützung in Fragen des Studiengangswechsels, Studienabbruchs oder des Studierens mit Behinderung leisten. Zum Studieren mit Kind berät die Familienbeauftragte der HTWK Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Studienangelegenheiten und der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig.

Neben diesen übergreifenden Beratungsangeboten unterscheidet sich die studiengangsbezogene Beratung in diesem Programm von anderen Studiengängen. Da Lehrende und Studierende sich nur während der Präsenzzeiten am gleichen Ort aufhalten, bieten die Lehrenden in diesen Phasen auch Sprechstunden für direkte persönliche Gespräche an. Darüber hinaus erfolgt der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden über elektronische Medien, wobei die telefonische Kommunikation intensiv genutzt wird. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich die räumliche Trennung der Veranstaltungsorte vom Hochschulstandort nicht negativ auf die Beratung und Unterstützung der Studierenden auswirkt und diese sehr zufrieden mit den Kontaktmöglichkeiten zu den Professoren sind.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass für die Module der ersten drei Semester, die im Normalfall auf schon früher erbrachte Leistungen der Studierenden angerechnet werden, von der Hochschule keine Modulverantwortlichen benannt sind. Auch wenn diese Modu-

le faktisch nicht durchgeführt werden, halten die Gutachter Ansprechpartner für notwendig, an die sich Studienbewerber bei Fragen zu den vorausgesetzten Inhalten aber auch Studierende mit fachlichen Problemen aus den spezifischen Themengebieten wenden können. Hier sehen die Gutachter noch eine notwendige Verbesserung des Beratungsangebotes.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Hinsichtlich der Darstellung des Programms begrüßen die Gutachter, dass die Internetseiten des österreichischen Kooperationspartners derzeit überarbeitet werden. Sie gehen davon aus, dass in der neuen Fassung, die Informationen zum Programm und insbesondere auch zur Studienstruktur dann vereinheitlicht sein werden. Gleichwohl halten die Gutachter an der bisher diesbezüglich angedachten Auflage fest, bis die Umsetzung abgeschlossen und die angemerkten Unterschiede ausgeräumt sind.

Nachvollziehen können die Gutachter, dass die Hochschule keine absoluten Kosten für die notwendige Reisetätigkeit nennen kann. Sie halten es aber für grundsätzlich wünschenswert, dass die Hochschule die Studierenden darauf hinweist, dass durch die Studienaufenthalte in Leipzig zusätzliche Kosten entstehen, die nicht durch die Gebühren für den Studiengang abgedeckt sind.

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Darstellung des Arbeitsaufwandes transparenter zu gestalten. Sie weisen darauf hin, dass die Hochschule nicht den gesamten Arbeitsaufwand inklusive Berufstätigkeit darstellen kann. Sie ziehen aber zurück, dass dieser wegen unterschiedlicher beruflicher Anforderungen nicht benannt werden könne, wie dies in der Stellungnahme formuliert wurde, greift aus Sicht der Gutachter in Hinblick auf die Überprüfung der Studierbarkeit zu kurz. Sie raten der Hochschule daher weiterhin dringend, die Arbeitsbelastung in dem berufsbegleitenden Studium für Bewerber transparenter zu machen.

Die Gutachter begrüßen außerdem, dass die Hochschule nun auch Modulverantwortliche für die ersten Semester benannt hat, und Bewerber sowie Studierende somit auch Ansprechpartner bei Rückfragen zu den dortigen Inhalten erkennen können. Eine entsprechende Auflage halten die Gutachter für nicht mehr notwendig.

3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die Prüfungsordnung enthält alle prüfungsrelevanten Regelungen zu dem Studiengang.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Prüfungsverteilung und Prüfungsbelastung auf.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Prüfungsformen sind aus Sicht der Gutachter gut geeignet, das Erreichen der angestrebten Lernziele in den Modulen zu überprüfen. Im vierten und fünften Fachsemester werden überwiegend Klausuren, und vereinzelt auch Hausarbeiten, Laborarbeiten und Präsentationen als Prüfungsformen eingesetzt. Klausuren werden dabei von der Hochschule auch als didaktisches Mittel gesehen, um die im Verlauf des Moduls erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in den Zusammenhang einordnen, vertiefen und sicher beherrschen zu können. In den Vertiefungs-/Schwerpunktrichtungen kommen Hausarbeiten, Belege und Entwürfe als Prüfungsformen zum Einsatz. In der Diplomarbeit sollen die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig bearbeiten.

Wie oben schon ausgeführt (vgl. Abschnitt Curriculum) gehen einzelne Prüfungen in ihren Anforderungen über das angestrebte Qualifikationsniveau des Programms hinaus und auch einzelne Abschlussarbeiten entsprechen Anforderungen in Masterprogrammen. Insgesamt sehen die Gutachter die Prüfungsanforderungen aber als dem Niveau der Qualifikationsstufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens angemessen an.

In den Modulbeschreibungen werden die Prüfungsformen, die Prüfungsdauer und im Falle mehrerer Module die Berechnung der Modulnote angegeben, so dass die Studierenden frühzeitig über die jeweiligen Prüfungsmodalitäten informiert sind. Die Studierenden sind zu allen Erst- und Wiederholungsprüfungen automatisch angemeldet, können sich aber bis zwei Wochen vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen abmelden. Eine Abmeldung von der zweiten Wiederholungsprüfung ist nur im Krankheitsfall möglich. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden, nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei die erste Wiederholung innerhalb eines Jahres angetreten werden muss. Wird eine Erstprüfung nicht spätestens vier Semester nach Überschreiten der Regelstudienzeit angetreten, gilt diese als erstmalig nicht bestanden. Bestehend Modulprüfungen aus mehreren Teilprüfungen, wird das Mittel der Prüfungsleistungen ent-

sprechend ihrer in den Modulbeschreibungen genannten Gewichtung für das Bestehen des Moduls errechnet. Außerdem hat die Hochschule einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende festgelegt.

Aus dem Verfahren ergeben sich für die Gutachter keine Anhaltspunkte, dass die Prüfungsdichte oder die Prüfungsorganisation negative Auswirkungen auf den Studienabschluss in der Regelstudienzeit hätten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

[...]

4. Ressourcen

Kriterium 4.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden und deren Forschungsaktivitäten.
- Die Hochschule gibt im Selbstbericht die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden an.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Aus Sicht der Gutachter gewährleisten die quantitative Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals die Durchführung der Studiengänge in der vorgesehenen Qualität. Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet. Die Hochschule hat insgesamt vier Forschungsschwerpunkte als Profillinien definiert, wobei die Professoren der Fakultät Bauwesen in den Schwerpunkten „Bau & Energie“, „Life Science & Engineering“ und „Ingenieur & Wirtschaft“ engagiert sind. Im Personalhandbuch sind die Forschungsprojekte der Lehrenden beschrieben, wobei die Gutachter entsprechend der von der Hochschule angestrebten Profilierung einen Fokus im konstruktiven Ingenieurbau erkennen, der auch in der inhaltlichen Gestaltung des Diplomstudiengangs zum Ausdruck kommt.

Kriterium 4.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden erfolgt in deren Eigenverantwortung, wobei die Hochschule eine Reihe von didaktischen Weiterbildungsangeboten vorhält, die die Lehrenden in unterschiedlicher Intensität nutzen. Die fachliche Weiterbildung erfolgt neben den eigenen Forschungsprojekten auf Fachtagungen und in Forschungssemestern.

Die Gutachter erkennen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

Kriterium 4.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht wird das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge beschrieben
- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Diplomstudiengang wird in Kooperation mit dem österreichischen Bildungsanbieter Ingenium Education an sechs Standorten in Österreich angeboten. Die Zusammenarbeit der Partner ist vertraglich verbindlich geregelt. Da der Vertrag den Unterlagen nicht beiliegt, bitten die Gutachter um die Nachlieferung zur Einsichtnahme. Die theoretischen Lehrveranstaltungen in den Präsenzwochenenden finden in Räumlichkeiten der HTL an den jeweiligen Standorten statt. Die praktischen Lehrveranstaltungen finden in den Laborräumen der Hochschule Leipzig statt.

Die Gutachter zeigen sich von der sehr guten Laborausstattung beeindruckt, die aus ihrer Sicht sehr gute Lehr- und Forschungsmöglichkeiten bietet. Insgesamt bewerten die Gutachter die sächliche Ausstattung als sehr gut. Die weitere Infrastruktur (z. B. Bibliothek,

IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus dem Studienprogramm.

Die Finanzierung der Programme erfolgt zum Teil über Landesmittel und vor allem über Studiengebühren und erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Hochschule garantiert die Finanzierung des Programms für einen möglichen Auslaufbetrieb.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind verbindlich geregelt. Die Verwaltungsorganisation und Entscheidungsstrukturen erscheinen den Gutachtern geeignet, die Studienmaßnahmen angemessen umzusetzen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Aus dem nachgelieferten Vertrag zwischen der Hochschule und Ingenium Education erkennen die Gutachter, dass alle zur Durchführung des Programms notwendigen Belange darin geregelt sind. Die Gutachter bestätigen daher ihre bisherige Bewertung und sehen das Kriterium als erfüllt an.

5. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen, wie sie Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, enthalten die verschiedenen Informationen zu den einzelnen Modulen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die Modulbeschreibungen insgesamt als sehr informativ. Sie geben Auskunft über Lehrformen und Arbeitsaufwand, Kreditpunkte, angestrebte Lernergebnisse, Inhalte der Module, ihre Verwendbarkeit, Teilnahme- und Prüfungsvoraussetzungen sowie Prüfungsformen und Zusammensetzung der Modulnote. Außerdem wird in den Modulbeschreibungen auch vorbereitende Literatur empfohlen. Die Gutachter halten es lediglich für erforderlich, auch für die Module der ersten drei Semester verantwortliche Ansprechpartner für Bewerber und Studierende zu benennen (vgl. auch Abschnitt Unterstützung und Beratung, oben)

Kriterium 5.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung regelt die Vergabe eines Zeugnisses und eines Diploma Supplements.
- Den Antragsunterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster des Zeugnisses und des Diploma Supplement bei.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen in dem Diploma Supplement und dem Zeugnis grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über Struktur und Niveau der Studiengänge zu informieren. Allerdings stellen sie fest, dass im Diploma Supplement die Ziele und Lernergebnisse der Programme nicht dargelegt werden. Weiterhin stellen sie fest, dass in den Prüfungsordnungen zwar die Vergabe von relativen ECTS-Noten vorgesehen ist, dies aber in der Realität offenbar nicht umgesetzt wird. Hier sehen die Gutachter noch Handlungsbedarf. Gleichzeitig weisen die Gutachter darauf hin, dass der aktuelle ECTS User's Guide empfiehlt, statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben, statt einer relativen Note.

Kriterium 5.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Die Studien- und die Prüfungsordnung enthalten die rechtlichen Regelungen für den Studiengang.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen sind noch nicht in Kraft gesetzt, so dass die Gutachter die Vorlage der in Kraft gesetzten Versionen für notwendig erachten.

Weiterhin fällt den Gutachtern auf, dass die HTWK Leipzig einen Studiengang von 9 Semestern und 240 ECTS-Punkten definiert, während Ingenium auf seinen Internetseiten von einem viersemestrigen Programm spricht. Die Gutachter halten es für notwendig, dass die Studienstruktur so transparent dargestellt wird, dass die reguläre Dauer des Programms sowie die tatsächliche Studiendauer klar erkennbar werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, ein überarbeitetes Diploma Supplement vorzulegen, mit dem umfassend über das Programm informiert werden soll und in dem auch statistische Angaben zur Notenverteilung enthalten sein sollen. Bis zur Vorlage des neuen Musters halten die Gutachter aber an den bisher angedachten Auflagen fest. Ebenso müssen die Ordnungen zu dem Programm noch in Kraft gesetzt werden.

6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 6 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung
--

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Hochschulleitung informiert über die internen Prozesse zur Qualitätssicherung.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementsystems zur Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge implementiert.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation dienen der Analyse der Studierbarkeit und des Studierverhaltens hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge. Gutachter begrüßen die fortlaufende Diskussion um die Weiterentwicklung der Studiengänge während der letzten Jahre und die Einbeziehung der Lehrevaluation in diesen Prozess. Sie sehen angemessene Rückkopplungsschleifen innerhalb der hochschulinternen Gremien im Evaluationsprozess, die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre bei schlechten Evaluationsergebnissen vorsehen. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation nicht an die Studierenden rückgekoppelt werden. Diese sehen dieses Problem nicht als gravierend an, weil sie Probleme im direkten Kontakt mit den Lehrenden lösen können. Auch wenn die Gutachter diesen engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sehr begrüßen, halten sie eine institutionelle Rückkopplungsschleife für notwendig, weil inoffi-

zielle Kontakte immer nur personenabhängig auf Lehrenden- und Studierendenseite qualitätssichernd wirken.

Um die Qualität der in dem Programm anzurechnenden an den HTL erbrachten Leistungen sicherzustellen, werden regelmäßige Treffen der Fakultätsleitung mit den Studiengangsleitern Bau der HTL in Österreich vereinbart, in denen Inhalte der Bauausbildung, Studienpläne und Niveau der HTL-Ausbildung diskutiert werden. Weiterhin wurde in der Anrechnungspraxis das System der so genannten gelisteten HTLs implementiert. Deren Lehrpläne und die dadurch vermittelten Kompetenzen wurden vor der Listung der jeweiligen HTL im Rahmen des Anrechnungsverfahrens mit den im Studiengang vermittelten Kompetenzen abgeglichen. Vorteil eines solchen Listungsverfahrens ist die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung der Kompetenzen, die durch die Absolventen dieser gelisteten HTLs nachgewiesen werden. Alle zwei Jahre muss die Listung neu beantragt und der jeweilige Studienplan der HTL überprüft werden. Für Absolventen nicht gelisteter HTLs oder anderer Bildungseinrichtung bleibt es bei einer individuellen Überprüfung und Abgleichung der zur Anrechnung vorgelegten Kompetenzen im Rahmen des Anrechnungsverfahrens. Alle 5 Jahre findet außerdem eine Qualitätssicherungskonferenz zu dieser Österreichisch-Deutschen Bildungskooperation statt, die, nach 2009 in Leipzig, Ende 2014 in Graz stattgefunden hat. In der Qualitätssicherungskonferenz sind neben der Fakultätsleitung und Lehrenden dieses Studienganges auch Ministerialvertreter aus Sachsen und Österreich vertreten.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Programms ist die Studienkommission zuständig, die während der Prüfungsphase in Leipzig tagt. Studierende des Programms sind Mitglieder in der Studienkommission. Darüber hinaus stimmen sich alle beteiligten Lehrenden zweimal pro Semester über die Studieninhalte ab und beraten über die Weiterentwicklung des Programms.

Die Gutachter sehen ein weitgehend funktionierendes Qualitätssicherungssystem etabliert. Die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der anzurechnenden Leistungen erscheint ihnen angemessen, um sicherzustellen, dass die Studierenden die Voraussetzungen mitbringen, um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Hinsichtlich der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse ist für die Gutachter noch nicht nachvollziehbar, warum dies auf Grund der Blockveranstaltungen nicht erfolgen kann. Im Sinne einer Motivation der Studierenden für die Lehrevaluation halten es die Gutachter weiterhin für notwendig, eine entsprechende Rückkopplung sicherzustellen.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Vertrag zwischen Ingenium und der HTWK zur Durchführung des Programms

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt mit einer detaillierten Stellungnahme auch den Kooperationsvertrag mit dem österreichischen Partner vor.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule und der nachgelieferten Dokumente geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Diplom Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2021

A) Akkreditierung mit oder ohne Auflagen

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Aus den formulierten Studienzielen und Lernergebnissen muss das angestrebte Qualifikationsniveau auf Stufe 6 entsprechend dem europäischen Qualifikationsrahmen eindeutig erkennbar werden. Die angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 1.4) Die Durchführung bzw. die Regelungen zur Anerkennung der Praxisphase müssen verbindlich geregelt werden.

- A 3. (ASIIN 2.1, 5.3) Die Studienstruktur muss in den veröffentlichten Informationen zu dem Studiengang transparent dargestellt werden (tatsächliche Studiendauer, Studienverlaufsplan).
- A 4. (ASIIN 5.2) Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
- A 5. (ASIIN 5.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 6. (ASIIN 5.3) Die Studien- und die Prüfungsordnung sind in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen.
- A 7. (ASIIN 6.1) Es ist sicherzustellen, dass eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden erfolgt.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die EDV Themen von der anwendungsbezogenen Behandlung hin zu methodischen Ansätzen aufzuwerten.
- E 2. (ASIIN 1.4) Es wird empfohlen, die Zulassungsregelungen hinsichtlich der vorausgesetzten beruflichen Praxis offener zu formulieren.
- E 3. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die finanziellen Aufwendungen für das Studium transparent darzustellen.
- E 4. (ASIIN 2.2) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung in dem berufsbegleitenden Studium für Bewerber transparenter zu machen.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere die Motivation für das Angebot dieses speziellen Studiengangs. Da diese nach Ansicht des Fachausschusses aber nicht akkreditierungsrelevant ist, bestätigt er den positiven Eindruck der Gutachter und schließt sich deren Bewertung ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Diplom Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2021

H Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015)

Die Akkreditierungskommission folgt der Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Diplom Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2021

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Aus den formulierten Studienzielen und Lernergebnissen muss das angestrebte Qualifikationsniveau auf Stufe 6 entsprechend dem europäischen Qualifikationsrahmen eindeutig erkennbar werden. Die angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 1.4) Die Durchführung bzw. die Regelungen zur Anerkennung der Praxisphase müssen verbindlich geregelt werden.
- A 3. (ASIIN 2.1, 5.3) Die Studienstruktur muss in den veröffentlichten Informationen zu dem Studiengang transparent dargestellt werden (tatsächliche Studiendauer, Studienverlaufsplan).
- A 4. (ASIIN 5.2) Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
- A 5. (ASIIN 5.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 6. (ASIIN 5.3) Die Studien- und die Prüfungsordnung sind in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen.
- A 7. (ASIIN 6.1) Es ist sicherzustellen, dass eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden erfolgt.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die EDV Themen von der anwendungsbezogenen Behandlung hin zu methodischen Ansätzen aufzuwerten.

- E 2. (ASIIN 1.4) Es wird empfohlen, die Zulassungsregelungen hinsichtlich der vorausgesetzten beruflichen Praxis offener zu formulieren.
- E 3. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die finanziellen Aufwendungen für das Studium transparent darzustellen.
- E 4. (ASIIN 2.2) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung in dem berufsbegleitenden Studium für